

Änderungsantrag zum Antrag der LUST: „Aufwandsentschädigung für den Wahlvorstand“

Der Antragstext möge durch folgenden ersetzt werden:

Der Studentische Wahlvorstand erhält für die Durchführung der Wahl zum 16. StuPa eine Aufwandsentschädigung (AE) in Höhe eines Bafög Höchstsatzes. Die Aufteilung der AE bleibt dem Wahlvorstand überlassen.

Begründung:

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist eine Ehrenamtliche und keine Erwerbstätigkeit. Entsprechend wird sie nicht mit einem Gehalt, von welchem der Lebensunterhalt bestritten werden muss, sondern mit einer *Aufwandsentschädigung* vergütet. Eine solche sollte ein Pauschalbetrag sein, nicht eine an der geleisteten Arbeit orientierte Summe (dies wäre eher ein Honorar).

Wie hoch ist nun eine solche Aufwandsentschädigung zu bemessen?

Betrachten wir, als ersten Vergleich, den Zentralen Wahlvorstand der HU. Dieser erhält Sitzungsgeld i.H.v. ca. 7,50 Euro pro Person, bei ungefähr zehn Sitzungen im Jahr sind das dann 75,- Euro. Weit entfernt von der von LUST geforderten Summe.

Andererseits ist dies eine andere Struktur und man muss ja nicht unbedingt den Wegen der Universität folgen. Kehren wir also zur Studentischen Selbstverwaltung zurück und betrachten die örtlichen Wahlvorstände in den Fachschaften. Diese organisieren die Fachschaftswahlen (so ein Fachschaftsrat gewählt wird) und unterstützen den Studentischen Wahlvorstand bei den Wahlen zum StuPa und ev. Urabstimmungen. Aufwandsentschädigung für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten: 0,00 Euro.

Zugegebenermaßen hat der Studentische Wahlvorstand i.a. mehr Arbeit zu bewältigen, als ein Lokaler. Darum stimme ich einer Aufwandsentschädigung grundlegend auch zu. Jedoch nicht in der geforderten Höhe.

Sehen wir uns die Entwicklung der letzten Jahre einmal näher an. Dabei fällt auf, dass die Aufwandsentschädigung zum einen regelmässig höher

gesetzt wurde, zum anderen erfolgte der Wechsel von „pro Amtszeit“ auf „pro Wahl/Abstimmung“, also einer leistungsgerechten Entlohnung. D.h. wir entfernen uns immer weiter von dem Grundgedanken einer ehrenamtlichen Arbeit, für die eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Daher beantrage ich die Festlegung der AE für den gesamten Studentischen Wahlvorstand auf *einen* Bafög-Satz. Der Modus bleibt bei „pro Abstimmung/Wahl“.

Joachim Koven
von Al Jura/Buena WiStA[®]